

## ? Privatrechnung Ausfallhonorar

**Beitrag von „Aviator“ vom 20. Oktober 2023 18:51**

Danke. Darin finde ich bei der Verbraucherzentrale z.B. den Satz: "Auch dies wird von der Rechtsprechung kritisch gesehen: Nach einem Urteil des Landgerichts Berlin vom 15.04.2005 (Az. 55 S 310/04) ist eine Klausel, wonach vereinbarte Termine bei Verhinderung des Patienten 24 Stunden vorher abgesagt werden müssen und ansonsten ein Ausfallhonorar von 75 Euro in Rechnung gestellt werde, **unwirksam**."

Tatsächlich war es ja so.. Montagmorgen angerufen, nur AB dran, ich konnte gar nicht absagen. Genau so wäre es auch beim Anruf am Samstag für Montag gewesen, selbst wenn ich dann schon gewusst hätte, dass ich Montag nicht kann.

Wenn der Arzt nicht bereit ist, aus den dargelegten Gründen dieses Ausfallhonorar zu streichen: müsste er es einklagen? Das würde er vermutlich auch nicht tun bei diesem Betrag.

Andererseits: könnte er die weitere Behandlung verweigern, wenn nicht gezahlt wird?